



# GEMEINDEAMT ELIXHAUSEN

Bezirk Salzburg-Umgebung



Schulweg 9  
5161 Elixhausen  
[www.elixhausen.at](http://www.elixhausen.at)

Telefon +43 662 480214-0  
FAX +43 662 480214-22  
E-Mail: [gemeinde.elixhausen.at](mailto:gemeinde.elixhausen.at)

Bearbeitet von  
Marion Bauer  
Tel.: + 43 662 480 214-11

Elixhausen, am 25. April 2024

Zahl: 46/023-1/2024

## Betreff

Rita Vadász, geb. 08.08.1988  
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung  
Gem. § 25 Zustellgesetz wegen unbekannter Abgabestelle

## Öffentliche Bekanntmachung

In einem bei dieser Behörde (Meldeamt Gemeinde Elixhausen, Schulweg 9, 5161 Elixhausen) anhängigen Verwaltungsverfahren ist an

### Rita Vadász

Zustelladresse Dorfstraße 3/2, 5161 Elixhausen, als Empfängerin ein Dokument zuzustellen (Schreiben vom 04.04.2024).

Trotz durchgeführter Ermittlungen ist für diese/n Empfänger/in des Dokuments eine Abgabestelle unbekannt, sodass im Interesse der Erzielung einer ordnungsgemäßen Zustellung im Hinblick auf das Vorliegen der übrigen in § 25 Zustellgesetz normierten Voraussetzungen (1. Es handelt sich um kein Verwaltungsstrafverfahren, 2. Fehlen einer Bestellung eines/einer Zustellbevollmächtigten und 3. Nichtanwendbarkeit des § 8 Zustellgesetz bzw. kommt ein Vorgehen gemäß § 8 Zustellgesetz nicht in Betracht), die **Zustellung an die genannte Empfängerin gemäß § 25 Zustellgesetz durch öffentliche Bekanntmachung** zu verfügen ist.

Es wird hiermit im Sinne des § 25 des Zustellgesetzes öffentlich bekannt gemacht, dass im Gemeindeamt Elixhausen – Meldeamt, Schulweg 9, 5161 Elixhausen für Rita Vadász als Empfängerin ein zuzustellendes Dokument (Aktenzahl 46/023-1/2024) liegt.

Gemäß § 25 Abs. 1 Zustellgesetz hat dieser Anschlag die Wirkung, dass, wenn nicht gesetzlich anderes bestimmt ist bzw. die Empfängerin sich zur Empfangnahme des Dokuments nicht einfindet, die Zustellung als bewirkt gilt, wenn seit der Kundmachung an der Amtstafel der Behörde zwei Wochen verstrichen sind. (Dadurch werden auch allfällige Fristen, wie insbesondere z.B. auch Rechtsmittelfristen, in Lauf gesetzt).

Für den Bürgermeister  
MMag. Michael Prantner

